

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.09.2013

AN/1115/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	24.09.2013

Rechtsanspruch auf einen U3-Platz und dazu anhängige Klagen

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu nehmen:

In Köln sind der Mitteilung 3064/2013 zufolge bis dato 86 Klagen von Eltern eingegangen, die den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind nicht ausreichend umgesetzt sehen. Die Zahl der Eltern, die dies auch so sehen, aber bisher von einer Klage Abstand genommen haben, dürfte um ein vielfaches höher liegen. Der LINKEN sind zudem mehrere Fälle von Eltern bekannt, die keine Absage oder eine Absage erst nach mehreren Briefen, Emails, Telefonaten und persönlicher Vorsprache im Jugendamt bekommen haben. Betroffene vermuten dahinter eine Verzögerungs- bzw. Hinhaltenaktik.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 12. September im Grundsatz, dass Kommunen die Mehrkosten privater Betreuung unter Umständen erstatten müssen, wenn sie trotz Rechtsanspruchs keinen Platz anbieten können. Auch manche Kölner Eltern lösen die Misere fehlender U3-Kitaplätze pragmatisch, indem sie für ihr Kind eine deutlich kostenträchtigere Betreuung in privat-gewerblichen Kindertagesstätten als Notlösung organisieren, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Auch bei der Inanspruchnahme von Tagespflege, auf die Eltern ausweichen, wenn sie keinen Kitaplatz erhalten, werden teilweise 4,50 Euro Zusatzbeiträge pro Stunde fällig, damit die Tagespflegepersonen auskömmliche Einkommen erzielen, so Frau Dr. Klein im Kölner Stadtanzeiger vom 6.9.2013. Selbst bei nur 20 Stunden Betreuung in der Woche entstehen so monatliche Kosten von 360 Euro. Diese Zusatzbeiträge über die regulär sozial-gestaffelten Elternbeiträge für Kitas hinaus lassen die vermeintliche Wahlfreiheit gerade

einkommensschwacher Eltern in der Frage, welche Betreuung sie für ihr Kind wünschen, zur Makulatur werden.

Deshalb bittet die Fraktion DIE LINKE um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind unter den 86 eingereichten Klagen auch welche, die auf die Erstattung von Mehrkosten durch privatgewerbliche Betreuung oder Tagespflege zielen und wie viele Klagen wurden mit welchen Begründungen inzwischen wieder zurückgezogen bzw. haben sich durch ein Entgegenkommen der Stadt erledigt?
2. Wann verschickt die Stadtverwaltung Absagen für einen Platz in einer Kindertagesstätte? Gibt es eine Frist, innerhalb derer geantwortet werden muss oder eine Frist, d.h. einen bestimmten Zeitraum vor dem Wunscheintrittsdatum?
3. Falls ein Kind aufgrund Fristen zur Arbeitsaufnahme in einer privaten Kita untergebracht wird: Entbindet das die Stadt von ihrem Anspruch, einen öffentlich geförderten Platz bereitzustellen?
4. Ist die Stadt prinzipiell bereit, die Mehrkosten gegenüber dem Elternbeitrag für eine Tagesmutter bzw. für eine private Kita zu erstatten?
5. Kommen dann nur Eltern, die geklagt haben oder alle Eltern, denen Mehrkosten entstanden sind, in den Genuss der Erstattung, wenn dies a) freiwillig gewährt wird oder b) aufgrund eines Gerichtsurteils gezahlt wird?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Gez.

Jörg Detjen

Gisela Stahlhofen

Fraktionssprecher

Fraktionssprecherin